

konnten.<sup>120</sup> Trotz anderslautender Anordnungen veröffentlichte man in Leipzig verschiedenen Druckschriften aus Anlass des Jubiläums und organisierte öffentliche Prozessionen zwischen den Kirchen. Dabei war »die Menge des versamleten Volks so gros, als man sich nicht erinnern kann«.<sup>121</sup>

## II.2 Kirchenraum und Predigtangebote

Seit Einführung der Reformation waren in Leipzig nicht mehr als zwei Kirchen für die Stadtbevölkerung vorgesehen, die Thomas- und Nikolaikirche. Andere Kirchen aus vorreformatorischen Zeiten standen für den öffentlichen Gottesdienstgebrauch nicht zur Verfügung. In der Universitätskirche St. Pauli fanden Übungspredigten, Promotionen und weitere Festakte der Universität statt. Die Franziskaner- oder Barfüßerkirche wurde von Kaufleuten als Warenlager, die Peterskirche als Kalklager und als Wohnung für Soldaten der nahegelegenen Pleißenburg genutzt. Darüber hinaus gab es Kapellen im Jakobshospital vor dem Ranstädter Tor und im Zucht- und Waisenhaus St. Georg, das 1668 vor dem Grimmaischen Tor wieder errichtet wurde und nach 1700 am östlichen Ende des Brühls ein neues Gebäude erhielt. Sie waren für die Insassen der jeweiligen Häuser angelegt, wurden aber auch von der Bevölkerung genutzt. Dies gilt insbesondere für die Johanniskirche, die mit dem Johannishospital verbunden war, aber vor allem Vorstadtbewohner anzog<sup>122</sup> (vgl. Abb. 8). Gegen Ende des 17. Jahrhunderts machte sich der Mangel an Kirchenplätzen empfindlich bemerkbar. Man entschloss sich zur aufwändigen Neugestaltung der vorhandenen Räume, seit 1699 fand in der hinfort als Neue Kirche bezeichneten Barfüßerkirche wieder Gottesdienst statt, reichlich zehn Jahre später kamen Universitäts- und Peterskirche hinzu. Auch im neuen Georgenhaus wurde der Gottesdienstraum erweitert und so angelegt, dass die verschiedenen Bewohner – Waisenkinder, Strafgefangene, psychisch Kranke und Arme<sup>123</sup> nach Geschlechtern getrennt, auf mehrere Etagen verteilt und ohne einander

120 Ein Zeitzeuge berichtete im Rückblick auf das Ereignis, »daß das hiesige Ministerium viele Mühe gehabt habe, es zu erhalten, daß ihnen frey stünde das Jubiläum der Reformation in Sachsen zu feyern, und daß alles was vor dem König komt erst durch Papistische hände gehe«. Otto, Stoschs Aufzeichnungen, S. 106.

121 Vgl. *Acta historico-ecclesiastica* 3/18 (1739), S. 921–929 zur städtischen Feier, 4/19 (1740), S. 63–68 zur universitären Feier, Zitat S. 923, zum Kontext Flügel, Konfession und Jubiläum, S. 172–192.

122 Josef Rüling, *Die Johanniskirche zu Leipzig in sieben Jahrhunderten*, [Leipzig 1916], S. 18.

123 Über die gängige Praxis der Kombination von Zuchthaus, Waisenhaus und psychiatrischer Einrichtung vgl. Stefan Wolter, »Bedenket das Armuth«. Das Armenwesen der Stadt Eisenach im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert Almosenkasse – Waisenhaus – Zuchthaus, Göttingen 2003, S. 330–336; Thomas R. Müller, *Wahn und Sinn. Patienten, Ärzte, Personal und Institutionen der Psychiatrie in Sachsen vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, Leipzig 2013, S. 14–17; vgl. auch Carla Calov, *Bittschreiben an den Leipziger Rat zur Entlassung der Anna Maria Carl aus dem Georgenhaus*, in: Katrin Keller; Gabriele Viertel; Gerald Diesener (Hrsg.), *Stadt, Handwerk, Armut. Eine kommentierte Quellensammlung zur Geschichte der Frühen Neuzeit*; Helmut Bräuer zum 70. Geburtstag zugeeignet, Leipzig 2008, S. 456–465.



Abb. 8: Johanniskirche um 1690, Stich von Gabriel Bodenehr nach einer Zeichnung von Johann Stridbeck (Leipzig, Stadtgeschichtliches Museum)

sehen zu können – den Gottesdienst akustisch verfolgen konnten. Schließlich wurde die Lazarethkirche in den Jahren 1713/1714 »von Grund aus gantz und gar neu aufgebaut.«<sup>124</sup> In allen Kirchen fanden allsonntäglich mehrere Gottesdienste statt, und auch innerhalb der Woche gab es viele geistliche Angebote. Als Johann Christoph Gottsched 1739 von den geistlichen Behörden gerügt wurde, weil er eine Festrede auf Martin Opitz während eines Gottesdienstes gehalten habe, rechtfertigte er sich damit, dass dies unvermeidlich sei, da »kein Tag vorbeigeht, da nicht entweder in der Nicolai=Kirche oder in der Thomas=Kirche, oder in der neuen Kirche, Bethstunden und Buß=Ermahnungen gehalten werden.«<sup>125</sup> Ernst Christoph Sicul resümierte seine detaillierte Übersicht über das Leipziger Gottesdienstgeschehen, in der man sich über Verlauf, Liturgie, predigttextliche Spezifika, kirchenmusikalische Ausgestaltung und das spezielle Liedgut jedes Gotteshauses und jedes Gottesdienstes informieren kann, mit der Feststellung, dass jeden Sonntag mindestens 16 und mit den Wochenpredigten insgesamt 22 Predigten angeboten würden.<sup>126</sup> Hinzu kamen etliche Bibel- und Betstunden sowie Katechismus- und Bibelexamina. Da bestimmte

124 Weiz, *Verbessertes Leipzig*, S. 29. Zur Georgenkirche vgl. auch Rolf Haupt u. a. (Hrsg.), *800 Jahre St. Georg in Leipzig vom Hospital des Chorherrenstifts St. Thomas zum medizinisch-sozialen Zentrum*, Leipzig 2011, S. 21–45.

125 Leipzig, Universitätsarchiv, Rep. II/V, Nr. 33: Acta die auf Martin Opitzen von Boberfeld zur Erneuerung seines Andenkens den 20 Aug. 1739. in dem Philosophischen Auditorio alhier gehaltene Lob- und Gedächtniß=Rede betr., Bl. 10r.

126 Christoph Ernst Sicul, *Neo=Annalium Lipsiensium Continuatio II. Oder Des mit dem 1715ten Jahre Neu=angegangenen Leipziger Jahr=Buchs Dritte Probe Auf das 1717 Jahr*, S. 565–590, Resümee S. 586f.; vgl. auch Stiller, S. 29–55; Iccander (Johann Christian Crell), *Das In gantz Europa berühmte, galante und sehens=würdige Königliche Leipzig In Sachsen*, Leipzig 1725, S. 36–54; Weiz, *Verbessertes Leipzig*, S. 4–30.

Termine im Rahmen der sogenannten Zirkularpredigten von den Pfarrern der Ephorie wahrgenommen wurden, die sich einmal jährlich vor ihrem Superintendenten in dessen Leipziger Kirche präsentieren mussten, da überdies bei Stellenvakanzen zahlreiche Bewerber ihre Probepredigten vortrugen und auch Studenten gelegentlich Vertretungsdienste oder Übungspredigten hielten, war nicht nur für eine große Anzahl von Predigten, sondern auch für Abwechslung im Predigtstil gesorgt, die reiche kirchenmusikalische Ausstattung trug zusätzlich zur Attraktivität des gottesdienstlichen Angebots bei.

## II.3 Städtische Eliten und kirchliche Amtsträger

### II.3.1 Stadtobrigkeit in der Verantwortung – Kirche in der Selbstdarstellung der Stadt

Da das Verhalten vor Gott und die Verantwortung gegenüber den göttlichen Geboten ausschlaggebend für das Ergehen nicht nur des Einzelnen war, sondern Wohl und Wehe des sozialen Körpers, der Stadt und des Landes beeinflusste, war es nur folgerichtig, dass der Rat seine Verantwortung als christliche Obrigkeit wahrnahm und entsprechend dem 3. Gebot der Feiertagsheiligung für die Durchführung der Gottesdienste Sorge trug und zugleich verhinderte, dass unbotmäßiges Verhalten das soziale Wohl und die Bewahrung göttlichen Wohlwollens gefährdete. Das betraf zunächst Äußerlichkeiten wie den Lärmschutz. 1681 wurden, nachdem Beschwerden eingegangen waren, die kirchennahen Gassen durch »grosse starcke eiserne Ketten« abgesperrt, damit die Predigt nicht durch das »Rasseln der Räder« vorbeifahrender Kutschen gestört würde,<sup>127</sup> noch um 1800 traf man auf diese Weise Lärmschutzvorkehrungen.<sup>128</sup> Vor allem aber sorgte die Stadt wie auch die kurfürstliche Regierung dafür, dass nichts den Gottesdienstbesuch beeinträchtigte. Während der Sonn- und Festtagsgottesdienste sollten die Stadttore verschlossen bleiben, auch der Handel war verboten. Schon 1670 wurde ein Mandat erlassen, das das Spaziergehen und Aufsuchen der Vorstadtgaststätten vor Ende der Vesperpredigten unter Strafe stellte. Das Mandat war eine Reaktion darauf, »daß bey theils gemeinen Leuten, sonderlich denen Handwercks=Gesellen, dieser schändliche Mißbrauch eingerissen, daß sie an Sonn= und Feyer=Tagen, also fort nach geendigter Frühe= oder bald nach der Mittags=Predigt, auff die Dörfer und sonsten in Bier= und Schenckhäuser sich begeben, daselbst die übrige Zeit mit Fressen und Sauffen oder andern unfertigen Händeln

---

Auch in den Adressbüchern wurden die Gottesdienste bisweilen detailliert aufgeführt; vgl. z. B. Das jetzt lebende und jetzt florierende Leipzig, Leipzig 1732, S. 77–84.

127 Vogel, S. 800f.

128 Vgl. Leonardi, S. 211.

zubringen, und dergestalt den Tag des HErrn unverantwortlich entheiligen«. <sup>129</sup> Dass jemand den Gottesdienst überhaupt nicht aufsuchte, kam dabei nicht zur Sprache und war undenkbar. 1699 wurde das sonntägliche Zechen, Musizieren und Tanzen in den städtischen und vorstädtischen Gasthöfen untersagt. <sup>130</sup> Offenbar wurden die Verbote strikt befolgt, denn 1721 sah sich die Landesregierung zu einer Ermäßigung genötigt, da selbst nach dem Ende sämtlicher Gottesdienste »ein zugelassener Trunck denen, so dergleichen verlangt, in denen Schencken versaget, und alle Music verboten worden« sei. Künftig sollten, wenn keine weiteren Gottesdienste anstanden, Getränke angeboten und »eine gemäßigte stille Music« erlaubt, weiterhin aber »alles üppige Tantzten unter freyem Himmel, Absingung ärgerlicher Lieder, schreyen, jauchzen, tumultuiren, Völlerey und Übermaß ernstlich vermieden« werden. <sup>131</sup> Offenbar ließ sich das rechte Maß nicht organisieren, so dass wiederholt Gegenverordnungen in die eine oder die andere Richtung erforderlich schienen. Noch 1777 wurde »wiederum alhier mit Verbeßerung der Sabbaths=Feÿer ein Anfang gemacht, und niemand während des Früh= und Nachmittags Gottesdienstes durch die Thore gelassen, ausgenommen Doctores, Kindermütter, ord: Posten, und einige andere unumgänglich nöthige Personen«. <sup>132</sup> Die verschiedenen Ver- und Entschärfungen und Wiederholungen sprechen für unterschiedliche religionspolitische Akzente und für die eingeschränkte Wirksamkeit der Anweisungen. Es zeigt sich gleichwohl, dass die Stadtoberen auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch für die Wahrung des gottesdienstlichen Lebens Sorge trugen und damit die Einheit von Bürger- und Christengemeinde praktisch voraussetzten.

Die Einbindung der kirchlichen Instanzen in das Leipziger städtische Leben zeigt sich auch in Dokumenten, in denen die Stadt in ihren Lebensfunktionen nach außen sichtbar dargestellt wurde. 1701 erschien das erste Leipziger Adressverzeichnis. Die Aufnahme in das Adressverzeichnis diente nicht allein der Information, sondern brachte zugleich Rang und Sozialprestige der dort erscheinenden Institutionen und Personen zum Ausdruck. <sup>133</sup> Neben der Universität, städtischen und landesherrlichen Behörden waren von Anfang an und über das gesamte 18. Jahrhundert hin die Kirchen und ihre Geistlichen als gewichtige Repräsentanten des städtischen Lebens aufgeführt (vgl. Abb. 9). Auch Stadtbeschreibungen oder Handbücher für

---

129 Der Stadt Leipzig Ordnungen, Wie auch Privilegia und Statuta, Leipzig 1701, Nr. XXXIV, S. 302f., 303.

130 Vogel, S. 920f.

131 Christoph Ernst Sicul, Der Leipziger Jahr=Geschichte 1719 Anderer Theil (neu paginierter Teil ohne eigenes Titelblatt) in: Sicul, Leipziger Jahr=Geschichte 1719. Oder Des bisherigen Leipziger Jahr=Buchs Zu dessen Andern Bande Erste Fortsetzung, Leipzig 1720, S. 149.

132 Leipziger Chronik 1770–1817, Bl. 51r; [Heinrich Gottlieb Schmieder], Über Reise-Nachbetereien und Naturauftritte: Bemerkungen auf einer Reise nach Erfurt, Gotha, Weimar, Jena, Naumburg, Weissenfels, Lauchstädt, Halle, Leipzig, Halle, 1786, S. 71–77; Prasz, Vertraute Briefe, S. 23. Über eine Wiederholung des Verbots im Jahr 1738 vgl. Leipzig, Stadtarchiv, Riemer-Chronik, Band 2, S. 438; vgl. auch Stiller, S. 53.

133 Weller, Theatrum, S. 123–144.

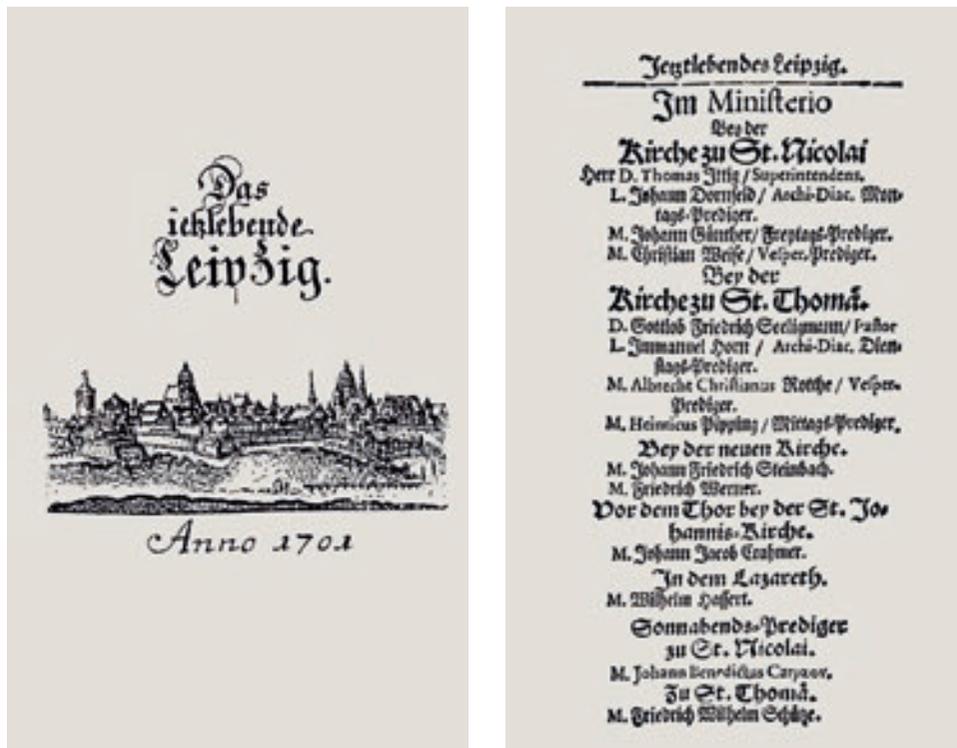


Abb. 9: Titelblatt des ersten Adressbuchs der Stadt Leipzig vom Jahr 1701 mit Wiedergabe der Seite, auf der die Leipziger Geistlichen aufgeführt werden

Leipzigbesucher verzeichneten die jeweiligen Kirchen, gottesdienstlichen Angebote und Prediger.<sup>134</sup> Anton Weiz nannte unter den Verbesserungen, die das »Weltberühmte« Leipzig seit 1698 in eine noch vorzüglichere Stadt verwandelt haben, zuerst die Verdreifachung der Kanzeln »innerhalb der Ringmauer«. <sup>135</sup> Daneben erschienen separate Bücher, die das kirchliche Leben detailliert beschrieben,<sup>136</sup> von Schriften, in denen Leipzig in einen biblischen Rahmen eingezeichnet und die Nikolaikirche mit dem Jerusalemer Tempel oder Leipzig mit Jericho verglichen wurden,<sup>137</sup> ganz abgesehen. In

<sup>134</sup> Vgl. z. B. Iccander (Anm. 126), S. 36–54, 67 f.

<sup>135</sup> Weiz, *Verbessertes Leipzig*, S. 2, zu den Kirchen S. 2–30.

<sup>136</sup> *Leipziger Kirchen=Andachten*, Leipzig 1694; *Leipziger Kirchen=Staat*, Das ist Deutlicher Unterricht vom Gottes=Dienst in Leipzig, Leipzig 1710.

<sup>137</sup> Frölich, *Das Göttliche Vater=Hertz*, S. 70; Heinrich Engelbert Schwartz, *Etwas Altes und Neues bestehende in kurtzer Vergleichung der sowohl ehemals als jetzt Welt=berühmten zwo Städte Jericho und Leipzig*, Leipzig 1748.

den Adresskalendern wurden neben den Geistlichen auch die sogenannten Vorsteher der einzelnen Kirchen genannt. Diese Vorsteherämter lagen zumeist in den Händen der Ratsmitglieder, nicht selten der Bürgermeister, was das Engagement der städtischen Elite bzw. des Leipziger Rates – oder, vom Gesichtspunkt kirchlicher Autonomie einer späteren Zeit aus betrachtet, ihre »fast diktatorische Kirchengewalt«<sup>138</sup> – für die Kirche sinnenfällig zum Ausdruck brachte und bringt. Es handelte sich keineswegs nur um Repräsentationsverpflichtungen. Aus den Akten geht vielmehr hervor,<sup>139</sup> dass das Vorsteheramt mit großer Verantwortung und erheblichem Arbeitsaufwand verbunden war. Die Vorsteher wurden als Vermittler bei Konflikten zwischen Geistlichen in Anspruch genommen. Die zahlreichen Verträge über Kirchenstuhllangelegenheiten tragen ihre Unterschrift. Ihnen oblag die Vermögensverwaltung, 1778 war allein das Kapital der Nikolaikirche auf die gewaltige Summe von 190 000 Talern angewachsen.<sup>140</sup> Aber auch für die jährliche Öffnung des Gotteskastens in der Thomaskirche war die Anwesenheit des Vorstehers erforderlich, hierbei kamen Beträge zwischen zwei und 50 Talern zum Vorschein.<sup>141</sup> Die Vorsteher waren mit den Unterstützungsanträgen der chronisch unterfinanzierten Geistlichen und der anderen »Kirchenbedienten« – Organist, Küster, Türmer, Aufwärter, Cymbelträger<sup>142</sup> – befasst, am beschwerlichsten dürften die mit Reparatur- und Bauangelegenheiten verbundenen Aufgaben gewesen sein. Die Vorsteher entschieden nicht eigenmächtig über Baumaßnahmen, sie setzten vielmehr den Rat über Mängel und Beschwerden in Kenntnis und wurden anschließend mit der Durchführung von Ratsentscheidungen beauftragt. Dass diese Entscheidungen von dem Ansehen und der Überzeugungskraft des jeweiligen Vorstehers abhingen, liegt auf der Hand. Wie viel das Engagement der Person bewirken konnte, zeigt das Beispiel des Bürgermeisters Carl Wilhelm Müller, der allenthalben als Initiator des vielbewunderten – und kostspieligen – klassizistischen Umbaus der Nikolaikirche seit 1784 angesehen wird.

---

138 Niedner, *Das kirchliche Leben*, S. 61.

139 Vgl. z. B. Leipzig, Stadtarchiv, Stift IX B 3a und b: Die Kirche zu St Nicolai betr. Vgl. auch das Verzeichnis der Vorsteher von Thomas- und Nikolaikirche von 1600 bis 1804 bei Michael Maul, »Dero berühmter Chor«. Die Leipziger Thomasschule und ihre Kantoren (1212–1804), Leipzig 2012, S. 337–344. Ein handschriftliches Verzeichnis der Vorsteher der Neuen Kirche in Leipzig, Stadtarchiv, Stift IX C: Neue Kirche 12a, Bl. 14r; biografische Angaben zu den Vorstehern der Neuen Kirche bis 1739 in: Leipzig, Stadtgeschichtliches Museum, A/3667/2006 Unterschiedliche Geschichte der Neuen=Kirche betreffend, nicht foliiert. Aus dem Verzeichnis der Ratsmitglieder in der zum Reformationsjubiläum 1739 erschienenen Leipziger Kirchengeschichte lässt sich erkennen, dass die Vorsteherämter von den angesehensten Vertretern des Rats wahrgenommen wurden: Karl Gottlob Hofmann, Ausführliche Reformations-Historie der Stadt und Universität Leipzig, Leipzig 1739, Bl. br–b3r.

140 Leipzig, Stadtarchiv, Stift IX B 3b, Bl. 38–40.

141 Leipzig, Stadtarchiv, Stift IX A, Nr. 43: Rechnung über das im Gotteskasten der Thomaskirche vorgefundene Geld 1638–1886.

142 Vgl. Leonardi, S. 203, 205, 208 u. ö.

## II. 3.2 Magistrat und Pfarrerwahl

Auch in der Auswahl und Ernennung der Pfarrer kommt die Verantwortung der Stadtobrigkeit für das Kirchenwesen zum Ausdruck. Die Pfarrerwahl gehörte zu den Rechten, die dem Magistrat mit der Einführung der Reformation zugesichert wurden. Die Ernennung des Superintendenten behielt sich der Landesherr selbst vor,<sup>143</sup> städtische Eigenmächtigkeiten wie im Falle Salomon Deylings, der 1720 vom Rat nicht nur zum Pfarrer in St. Nikolai, sondern auch zum Superintendenten berufen wurde, erfuhren eine scharfe Zurückweisung.<sup>144</sup> Dank der gründlichen Auswertung der Protokolle zur Wahl des Thomaskantors Johann Sebastian Bach weiß man, welcher Aufwand und in gewissem Maße auch welche theologisch-interessenpolitische Konstellation mit der Wahl des Kantors verbunden war. Der Pfarrersuche wurde seitens des Rats nicht weniger Aufmerksamkeit geschenkt, nur dass dieses Amt nicht alle Jahrzehnte, sondern vergleichsweise häufig zu besetzen war, zumal wenn man in Rechnung stellt, dass die Besetzungsrechte auch für die Pfarrstellen der im Leipziger Besitz befindlichen Dörfer<sup>145</sup> wahrgenommen werden mussten, wobei nach der Wahl Abgesandte des Rats die Probepredigt des Kandidaten besuchen und die Gemeinden der eingepfarrten Dörfer nach ihrem Einverständnis befragen mussten.<sup>146</sup> Wie aufwändig sich die Pfarrersuche gestalten konnte, wie sehr also dem Rat die Wahl am Herzen lag und welche Kriterien bei der Wahl mitgespielt haben, soll exemplarisch an der Nachfolge des Peterskirchen-Oberkatecheten Karl Gottlob Hofmann gezeigt werden, der im Sommer 1739 auf eine theologische Professur nach Wittenberg berufen wurde und am 25. Oktober seine Abschiedspredigt hielt. In der Sitzung der Enge<sup>147</sup> vom 9. Dezember 1739 wurden Namen von Bewerbern und Empfehlungen zur Sprache gebracht. Man hatte Erkundigungen eingeholt und war in der Lage, eine Vorauswahl zu treffen. Auch der Name des späteren Stelleninhabers Johann Paul Ram, Mittagsprediger am Freiburger Dom, fiel bei dieser Gelegenheit. Er provozierte gegensätzliche Reaktionen. Der älteste

143 Albrecht 1, S. 12–17; Niedner, *Das kirchliche Leben*, S. 61.

144 Dresden, Hauptstaatsarchiv, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4573/04 WiederErsetzung der Superintendentur zu Leipzig mit Dr. Salomon Deylingen, und von dem Rathe daselbst angemaste extension ihres Juris vocandi auf das Superintendenten Amt betr.

145 In einer Übersicht von 1715 werden folgende Dörfer aufgeführt, in denen der Leipziger Rat als »Patron und Collator« das Besetzungsrecht wahrnahm: Eutritzsch, Hohen Thekla, Taucha, Dewitz, Panitzsch, Probstheida; vgl. Leipzig, Stadtarchiv Tit VII B, Nr. 261: Verzeichniß der in die Ephorie Leipzig gehörigen Parochien, Bl. 15r–19r.

146 Im Schriftverkehr des Superintendenten Deyling, der gegen den Leipziger Rat das Recht, die Gemeinde zu befragen, für sich beanspruchte, sind einige Namen der Ratsdeputierten genannt, die die Probepredigten in Eutritzsch und Taucha 1726 und 1727 aufsuchten; vgl. Leipzig, Kirchliches Archiv, EphA.Lpz. I-C.9.4: Acten mehre bei Anstellung der Geistlichen zu beobachtende Vorschriften betr., Bl. 7f. und 13–16.

147 Über den Leipziger Rat und die Enge als wichtigstes Entscheidungsgremium vgl. Beate Kusche, *Leipziger Ratsprotokolle vom 17. bis in das 19. Jahrhundert – Interne Einblicke in die Tätigkeit des Stadtrates*, in: Leipzig Stadtgeschichte. Jahrbuch 2011, S. 9–45, 13–15.

Bürgermeister und Thomaskirchvorsteher Gottfried Lange, der sich einst für Bachs Wahl zum Thomaskantor stark gemacht hatte,<sup>148</sup> erklärte kategorisch, Ram »habe kein gut Lob, er solle ein starcker Orthodoxe seyn«. Hofrat und Bürgermeister Adrian Steger hielt dagegen, es »habe H. M. Ramm in Freyberg ein sehr gutes Lob, er wolle aber lange predigen.« Steger führte noch zwei weitere Freiburger an – Christian Gotthold Wilisch und Martin Grulich –, von denen »M. Wilisch«, der fachlich über die besten Referenzen verfügte, »dem Truncke ergeben seyn« sollte. Er empfahl, zwei Vertreter des Leipziger Rats, Baumeister Carl Friedrich Menser und Stadtrichter Johann Jacob Mascov, nach Freiberg zu schicken, damit sie die Kandidaten »behorchen«.<sup>149</sup> Am 8. Januar des folgenden Jahres berichteten die beiden Abgesandten über ihre Eindrücke und Ergebnisse. Sie rühmten die »gantz feine Predigt« und die starke Stimme Wilischs, fanden aber auch den Ruf der Liebe zum Trunk bestätigt. Damit blieb der Anspruch an die Lebensführung uneingelöst, Wilisch entfiel. Grulich kam ebenfalls nicht in Frage. Er habe zwar kluge Schriften publiziert, aber »aussprache« und »actiones« in der Predigt wurden beanstandet. Die Wahl fiel auf den Domprediger Ram, der durch »eine angenehme Stimme und ziemlich belebte actiones« auffiel, eine »gelehrte u. erbauliche Predigt abgeleget« hatte und sich, wie es in der weiteren Erörterung hieß, »sowohl ratione seines Lebens als auch seiner erudition« empfahl.<sup>150</sup>

Moralische Integrität, Gelehrsamkeit und vor allem eine gute Figur auf der Kanzel waren demnach die für die Wahl entscheidenden Kriterien. Man muss natürlich mit der Möglichkeit rechnen, dass Ram auch dank persönlicher Verbindungen in Vorschlag gekommen und gewählt worden ist, Stegers entschiedenes Votum zugunsten Rams in den verschiedenen Ratssitzungen, das sich auf Aussagen ungenannter Personen stützte,<sup>151</sup> spricht sehr dafür. Wenn beispielsweise Adam Bernd in seiner Antrittspredigt als Oberkatechet in der neueröffneten Peterskirche 1711 erklärte, er habe sein Amt nicht durch »Schweifwedelei« erhalten,<sup>152</sup> so setzt das voraus, dass diese Praxis, wenn nicht üblich, so doch nicht ausgeschlossen und offenbar von den Hörern unterstellt worden war. Natürlich beruhte auch Bernds Wahl auf der Unterstützung im Rat, und gerade anhand seiner Person zeigt sich, mit welcher zweifelhaften

148 Ulrich Siegele, Bachs Stellung in der Leipziger Kulturpolitik seiner Zeit, in: Bach-Jahrbuch 1986, S. 33–67, vor allem 54–59 und 67; Schulze, Einleitung (Anm. 117), S. 3–7. Zur Biografie vgl. auch (Abraham Kriegel:) Nützliche Nachrichten von denen Bemühungen derer Gelehrten und andern Begebenheiten in Leipzig 1748, S. 454–456.

149 Leipzig, Stadtarchiv, Tit VIII, Nr. 63 (1735–1741), Bl. 306v.

150 Leipzig, Stadtarchiv, Tit VIII, Nr. 63 (1735–1741), Bl. 306vf.; vgl. auch das Sitzungsprotokoll der Drei Räte vom 19. Januar 1740, in der der Hergang und unterschiedliche Voten zur Sprache kamen, Leipzig, Stadtarchiv, Tit VIII, Nr. 44: Protokoll der Drei Räte 1736–1753, Bl. 112v–115v.

151 In der Sitzung der Drei Räte erklärte Steger, er sei für Ram, weil »Er von H. M. Rammem daß er eine untadelhafte Persohn sey, theils von denen so ihn zu hören sich die Mühe gegeben, theils von andern, welche ihn genau kannten, gehöret« habe. Leipzig, Stadtarchiv, Tit. VIII, Nr. 44: Protokoll der Drei Räte 1736–1753, Bl. 113vf.

152 Mangner, Bernd, S. 137.



Abb. 10: Johann Friedrich Bahrtdt, 1747 Oberkatechet an der Peterskirche, 1755 Professor der Theologie, 1773 Superintendent in Leipzig, Stich von Johann Martin Bernigeroth nach einem Gemälde von Elias Gottlob Hausmann (Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum)

le dennoch nicht erhalten. Anders Johann Friedrich Bahrtdt, der, wenn man den Aussagen seines Sohnes Glauben schenken soll, seine Leipziger Anstellung der Förderung durch den Oberkonsistorialpräsidenten Christian Gottlieb von Holtzendorff verdankte, der sich bei dem Leipziger Bürgermeister Jacob Born, seinem Korrespondenten, für Bahrtdt einsetzte. Born empfahl Bahrtdt dem zuständigen Ratskollegium,<sup>153</sup> und Bahrtdt konnte im Oktober 1747 die Stelle des Oberkatecheten an der Peterskirche antreten. Nach der Amtsübernahme hat Bahrtdt auf Kosten anderer Verpflichtungen und auf Kosten seiner Gesundheit, alles darangesetzt, um den intellektuellen Anforderungen genügen zu können (vgl. Abb. 10). Die Beispiele zeigen, dass hervorgehobene

Methoden konkurrierende Interessenten die Einsetzung zu verhindern suchten.<sup>153</sup>

Wie persönliche Interventionen für eine Stellenvergabe aussehen konnten, lässt sich an Gottscheds Bemühungen für den Zwickauer Pfarrer Christian Friedrich Grohmann, den Ehemann seiner Nichte, beobachten, der eine Pfarrstelle in Leipzig anstrebte. Er habe, schrieb Gottsched nach Zwickau, Stadträte, Bürgermeister und sogar den – für die Stellenbesetzung nicht unmittelbar zuständigen – Vizepräsidenten des Oberkonsistoriums zugunsten Grohmanns aufgesucht und günstige Signale empfangen.<sup>154</sup> Gottsched mahnte den Kandidaten indes auch, durch Publikationen auf sich aufmerksam zu machen. Mit anderen Worten, sein Einsatz gründete sich darauf, dass er Grohmann für fähig und geeignet hielt, was die Patronage nicht ausschloss. Selbstverständlich sollte die Stellenübertragung durch Leistung legitimiert sein. Grohmann hat die Pfarrstelle

<sup>153</sup> Bernd, Lebens-Beschreibung, S. 252, 268–273; über Bernds Förderung durch Angehörige der Oberschicht vgl. Trombke, St. Petri, S. 58.

<sup>154</sup> Gottsched an Christian Friedrich Grohmann, Leipzig 11. August 1764, Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 0343d, Bl. 13r; Gottsched an Peter von Hohenthal, Leipzig 21. Juli 1764, Frankfurt am Main, Freies Deutsches Hochstift, 12219.

<sup>155</sup> Leipzig, Stadtarchiv, Tit VIII, Nr. 65: Protocoll in die Enge vom 9. May 1747 bis 28. Decembr. 1753, Bl. 1 f.

wissenschaftliche Qualitäten offenbar zu den Einstellungsvoraussetzungen gehörten, »die meisten leipziger Stadtgeistlichen (waren) habilitirte Magister.«<sup>156</sup>

### II. 3.3 Herkunft der Pfarrer und Leipziger Karrierewege

In der Literatur zur sozialen Prägung des lutherischen Pfarrhauses galt lange die Annahme, dass die Pfarrerschaft sich vor allem aus sich selbst regenerierte und gegen andere Schichten abgegrenzt war.<sup>157</sup> So lautete das Urteil eines der besten Kenner der sächsischen Kirchengeschichte, »daß die Geistlichkeit auch in Sachsen den Stempel eines beinahe geschlossenen Standes an sich trug. Ähnlich wie der Adel ... niemand herein-, aber auch niemand hinausließ, bildete auch die Pfarrerschaft eine Kaste für sich.« Er fügte hinzu: »Ganz besonders reich an solchen Theologenfamilien war in älteren Zeiten das ›Zion an der Pleiße‹.«<sup>158</sup> Das Urteil beinhaltet den Verdacht, dass diese Personengruppe eine eigene Standeskultur entwickelt und sich von den allgemeinen Lebensverhältnissen entfernt hat. Jüngere Untersuchungen zeigen dagegen, dass man aus der Existenz einiger Pfarrerdynastien nicht auf die gesamte Pfarrerschaft schließen darf. Dies gilt auch für die Leipziger Verhältnisse. Von den 13 Superintendenten, die von 1650 bis 1815 in Leipzig wirkten und damit »eine außerordentlich einflußreiche« Position einnahmen,<sup>159</sup> kamen gerade vier aus Pfarrerrfamilien, die Väter der anderen

156 Friedrich Bülow, Die lutherische Geistlichkeit Sachsens vom sechszehnten bis ins achtzehnte Jahrhundert, Leipzig 1874, S. 48.

157 Vgl. Harald Schieckel, Die Pfarrerschaft und das Beamtentum in Sachsen-Thüringen, in: Günther Franz (Hrsg.), Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800, Limburg/Lahn 1972, S. 149–178; Martin Greiffenhagen (Hrsg.), Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1984; Bernard Vogler, Rekrutierung, Ausbildung und soziale Verflechtung: Karrieremuster evangelischer Geistlichkeit, in: Archiv für Reformationsgeschichte 85 (1994), S. 225–233; Luise Schorn-Schütte; Walter Sparr (Hrsg.), Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18.–20. Jahrhunderts, Stuttgart u. a. 1997; Tanya Kevorkian, Clerics and their Career Paths in Early Modern Leipzig, in: Heide Wunder (Hrsg.), Jedem das Seine. Abgrenzungen und Grenzüberschreitungen im Leipzig des 17. und 18. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 2000 (=Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit 4 [2000]), S. 290–306; Julian Kümmerle, Wissenschaft und Verwandtschaft. Protestantische Theologenausbildung im Zeichen der Familie vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Herman J. Selderius, Bildung und Konfession. Theologenausbildung im Zeitalter der Konfessionalisierung, Tübingen 2006, S. 160–210; Benjamin Ziemann, Sozialgeschichte der Religion. Von der Reformation bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main; New York 2009, S. 99; Martin H. Jung, Die neue Stellung des Pfarrers, in: Helge Bei der Wieden (Hrsg.), Die Ausstrahlung der Reformation. Beiträge zu Kirche und Alltag in Nordwestdeutschland, Göttingen 2011, S. 53–60; Luise Schorn-Schütte, Das ganze Haus. Evangelische Pfarrhäuser im 16. und 17. Jahrhundert, in: Thomas A. Seidel; Christopher Spehr (Hrsg.), Das evangelische Pfarrhaus. Mythos und Wirklichkeit, Leipzig 2013, S. 37–53; weitere Angaben zur Literatur in: Małgorzata Grzywacz, Familia Dei. Studien zum Erscheinungsbild der deutschen evangelischen Geistlichkeit in ihren Selbstzeugnissen und der Literatur von der Reformation bis zur Gegenwart, Poznań 2002, S. 29–48.

158 Franz Blanckmeister, Vierhundert Jahre sächsisches Pfarrhaus, Berlin 1929, S. 15.

159 Niedner, Das kirchliche Leben, S. 61.